In Publico-Politicis.

den 29ten Xbr 1791.

erzielet werden könnte, weswegen dann der Magistrat ausführlich und gründlich sich zu äusseren habe, ob nicht das städtische Ballhaus, oder welch anderes Gebäude und auf welche Art, und mit welcher Konkurrenz von Seite der Stadt Bozen zu einer Kaserne hergerichtet werden könnte.

Conclusum.

Ist diese hohe Entschliessung vorläufig den städtischen HH. HH. Repräsentanten zu eröffnen, und in Betreff der allfällig adaptirten des städtischen Ballhauses zu einer Kaserne der Augenschein einzunehmen.

Hr. v. Mayrl.
No 1227.

Kreisämtl. Inskript d. d. 14ten prohib. 22ten Xbr, daß die von dem HH. Joh. Melch. Knoll in seinem Stempelstraf-Nachsichtsgesuche vorgebrachte Entschuldigung, daß seine in der Angelegenheit der Glockengiesser Chiappani abgegebene und ungestempelt produzirte Bescheinung + anzusehen seye, gar keine Rücksicht verdiene, folglich in diesem anbetracht eine Nachsicht der Strafe keines wegs Platz greifen könne. da jedoch das Ob. Fiskalamt, welches

+ als keine Quittung